

Das Fahrstuhl-Haus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **1-5 (1947-1949)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-328011>

Nutzungsbedingungen

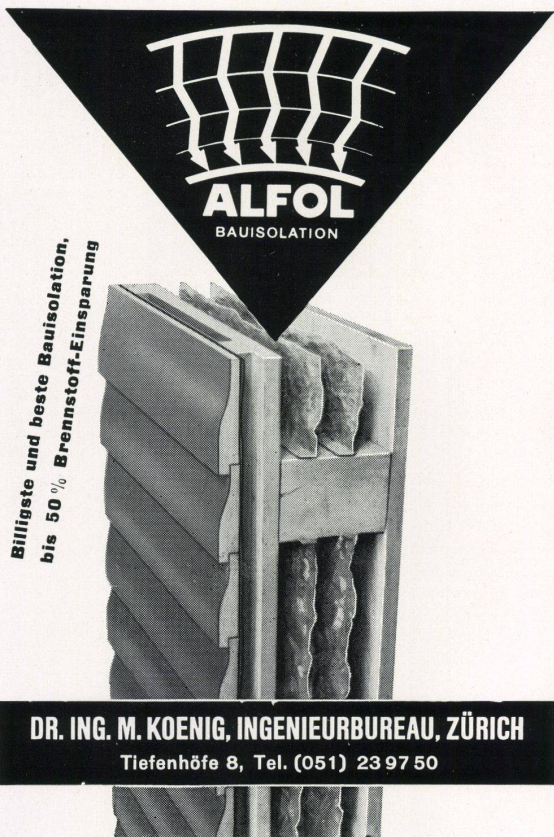
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Fahrstuhl-Haus

Der amerikanischen Zeitschrift «The Crippled Child» entnehmen wir ein Beispiel praktischer, nüchterner Auseinandersetzung mit einem Problem, das von Natur aus äußerst folgenreicher ist und tief einschneidend ins Leben eines Menschen einbrechen kann: Gelähmt-Sein, das Dasein eines Fahrstuhl-Menschen.

Es bietet im Einzelfall schon erhebliche Schwierigkeiten, den geeigneten Fahrstuhl für einen Gelähmten zu beschaffen. Die ganze Lagerung des Körpers, die Neigung von Rücken- und Beinlehnen, Bedienung, Ein- und Aussteigen – das sind schon eine Menge Probleme. Wirklich nützlich und sinnvoll wird aber ein Fahrstuhl für den Benutzer erst, wenn er erlaubt, einen Großteil der Beschäftigungen des unbehinderten Menschen auszuführen. Das ist in unsern modernen Kleinwohnungen meist unmöglich: die Türöffnungen sind zu eng, Türschwellen hindern das Fortkommen, Lifttüren – sofern überhaupt Aufzüge vorhanden sind – sind auch zu schmal, das Öffnen der Türen ist umständlich und vom Fahrstuhl aus wegen Platzmangels fast unmöglich. Mit viel Phantasie gehen daher amerikanische Architekten daran, besondere «Wheelchair houses», ebenerdige Fahrstuhl-Häuser zu erstellen. Ausgehend von den wichtigsten Hausarbeiten einer gelähmten Hausfrau beispielsweise, werden die Räume so gruppiert, daß die häufig benutzten leicht zu erreichen sind. Türen werden nach Möglichkeit vermieden oder durch leicht bedienbare, breite Flügel- und Schiebetüren; ersetzt. Türschwellen gibt es überhaupt keine mehr. Die Vorschläge gehen bis in die Praxis des täglichen Lebens hinein. So werden Lavoirs, Waschröge, Küchentische usw. so konstruiert, daß man im Fahrstuhl bequem darunterfahren und arbeiten kann. Sehr wichtig ist auch die zweckmäßige Anordnung der Möbel, welche ein freies Zirkulieren des Fahrstuhls selbst um Zimmerecken herum erlauben müssen. Dadurch entstehen aufgelockerte, geräumige Zimmer, die außerdem noch den Vorteil haben, daß in ihnen nicht das Gefühl von Eingeschlossen- und Abgetrennt-Sein vom Gesunden, Lebendigen, Schönen entstehen kann – ein Faktor, dessen große Bedeutung für den gelähmten Menschen von den amerikanischen Architekten ganz richtig eingeschätzt wird. Ein guter Gedanke für Gelähmte, die immerhin mit Hilfsmitteln noch gehen können, ist auch ein durch das ganze Haus laufendes hölzernes Geländer an jenen Wänden, wo nicht Möbel zur Stütze dienen können.

Solche Projekte mögen manchem unserer Schweizer Invaliden vorkommen wie ein Traum. Wer über die finanziellen Mittel verfügt, sich selbst ein Haus bauen zu lassen, dem stehen diese Möglichkeiten so offen wie den amerikanischen Körperbehinderten. Was aber geschieht mit den vielen andern bei uns, die nicht einmal die 700–1400 Franken für einen eigenen Fahrstuhl bezahlen können? Die irgendwo in einem alten Haus mit schmalen Treppen und kleinen Zimmern wohnen? Die große Zahl von 200 000 körperlich oder geistig Behinderten in der Schweiz zeigt deutlich, wie notwendig und unterstützungswürdig die Arbeit von Pro Infirmis ist.

10 Leitsätze für den hygienischen Wohnungsbau in Deutschland

Bei der Aussprache über «Wohnungshygiene im sozialen Wohnungsbau» am 24. März 1950 im Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten, Frankfurt am Main, an welcher Ärzte und Architekten sowie Vertreter der Verwaltung, der Wissenschaft, der Bau- und Wohnungswirtschaft teilnahmen, wurden folgende hygienische Forderungen für Wohnungsbau und Wohnungsplanung aufgestellt:

1. Die Forderung einer gesunden Wohnung beruht auf dem Begriffe der Gesundheit als voller Besitz der körperlichen und geistigen Kräfte und der Möglichkeit zur Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, wie er in der Satzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt ist.
2. Eine Wohnung muß folgende Bedürfnisse des Menschen befriedigen: Wohnen, Schlafen, Kochen und Haushaltführen, Körperpflege. Dazu gehören folgende Voraussetzungen:
 - a. Sie muß eine abgeschlossene, selbständige Wohneinheit bilden;
 - b. Kein Raum darf gleichzeitig zum Wohnen, Schlafen und Kochen benutzt werden, sondern höchstens zum Wohnen und Schlafen oder zum Wohnen und Kochen;
 - c. Tuberkulosekranke jeglicher Art bedürfen eines eigenen Schlafraumes.

Wird die Lösung der Wohnküche gewählt, so ist eine abtrennbare Kochnische mit eigener Belichtung und Entlüftung zu fordern.

5. Innerhalb jeder Wohnung muß sich ein Klosett befinden. Ein Waschraum – möglichst mit Bad – ist getrennt von den übrigen Räumen zu fordern. In Wohnungen für kleine Familien kann er mit dem Klosett kombiniert werden.

4. Bei größeren Siedlungen empfiehlt sich die Anlage von Mietwaschküchen und gemeinsamen Bädern zur Entlastung der häuslichen Badeanlagen.

5. Auch Kleinstwohnungen müssen diese Mindestforderungen erfüllen.

6. Primitivwohnungen (Baracken, Bunker, Wohnhöhlen) sind keine Lösungen der Wohnungsfrage und bilden hygienische Gefahrenherde.

7. Einwandfreie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind bei jeder Planung unter Zuziehung des Hygienikers sicherzustellen.

8. Mehrgeschossige Stockwerkwohnungen und Einfamilienreihenhäuser entsprechen in gleicher Weise bei richtiger Ausführung den hygienischen Forderungen und sind zweckmäßige Formen des Wohnungsbaues.

9. Zur Entlastung überbelegter Familienwohnungen und schnellen Linderung der Wohnraumnöte ist der Neubau von Kleinstwohnungen für Klein- und Teilfamilien als wesentlicher Bestandteil jedes Wohnbauvorhabens zu berücksichtigen.

Für alleinstehende berufstätige und ältere Personen sind Wohnheime zu erstellen.

10. Der Wiederaufbau zerstörter Gebäude ist nur insoweit zu fördern, als dabei die notwendigen hygienischen Forderungen erfüllt werden können. Dabei ist die Auflockerung der Altstadtgebiete durch Grünflächen vorzusehen.

Wäschetrockner Avro drying

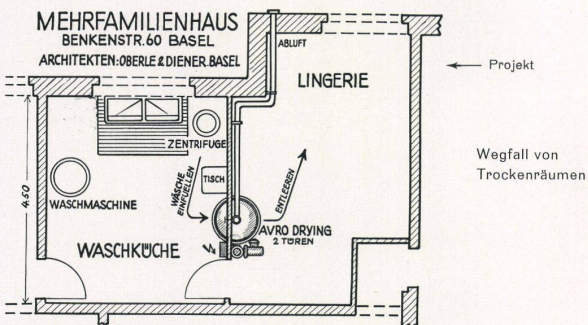
Avro-Dry-Tumbler und Avro-Drying, automatische Wäschetrocknung, in der ganzen Schweiz bevorzugt

Ausarbeitung →

Schweizerfabrikat



Die neuzeitliche Waschküche mit dem AVRO-DRYING Wäschetrockner



Einfüllen der Wäsche in der Waschküche, Entnahme der Trockenwäsche in der Lingerie

Albert von Rotz, Ingenieur, Basel

Maschinenbau, Technisches Büro, Telephon (061) 4 24 52 / 4 52 30